Amtsblatt



der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

2024	ausgegeben am 14. Juni 2024	Nr. 7
	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Kreis- und Hochschulstadt Meschede	
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Donnerstag, dem 20. Juni 2024, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	74
2.	Bekanntmachung der Genehmigung der 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Ortskern Remblinghausen"	76
3.	Bekanntmachung der Genehmigung der 106. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Winterberger Straße"	77
4.	Bekanntmachung der Genehmigung der 97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich Almenscheid	79
5.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid"	81
6.	Bekanntmachung der Genehmigung der 98. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich Grevenstein, Am Einberg	82
	Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop	
7.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop am Mittwoch, 19. Juni 2024, 17.00 Uhr, im Eberhard-König-Saal des DampfLandLeute Museum Eslohe, Homertstraße 27, 59889 Eslohe.	87

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2024, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreisund Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2024 -öffentlicher Teil-
- 2. Ersatzwahl eines sachkundigen Einwohners und einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss für Generationen, Bildung, Freizeit und Soziales
- 3. Übernahme einer 100%-igen modifizierten Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 2.732.000,- € zugunsten der Hochsauerlandwasser GmbH
- 4. Neufassung der Gestaltungssatzung für den Historischen Ortskern Eversberg Hier: Information über das Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
- 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Langelohwegs (82. FNP-Änderung) Hier: Beschluss über den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans zur erneuten Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 "Langeloh-West"
 Hier: Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen;
 Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Enste (95. Änderung) und Bebauungsplan Nr. 55a "Gewerbegebiet Enste II" (3. Änderung)
 Hier: Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen;
 Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss
- Entwicklung der Windenergie auf dem Mescheder Stadtgebiet
 Hier: Grundsatzbeschluss zur Standortkonzeption Windenergie; Stellungnahme zur 19.
 Regionalplanänderung; Umgang mit Anträgen auf Bauleitplanung; abschließender Beschluss über die Aufhebung der Konzentrationszone Einhaus
- 9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Anträgen der Felix Nova GmbH über 6 bzw. 12 Windenergieanlagen im Bereich Grevenstein
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 "Solarpark Grevenstein Am Einberg"
 Hier: Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen;
 den Entwurf; die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung
- 11. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von zwei Wirtschaftswegeparzellen der Interessenten-Gemeinschaft der Separationsbeteiligten von Grevenstein
- 12. PV-Freiflächenanlage Einhaus Hier: Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Vorlage: VO/10/536
- 13. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II"
 Hier: Aufstellungsbeschluss; Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und über die öffentliche Auslegung
- 14. Lärmaktionsplan der Stufe 4 Hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss des Lärmaktionsplans der Stufe 4 als Selbstbindungsplan

- Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Berge (74. Änderung) sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 175 "Holzhof Klute"
 Hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans; Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Winterberger Straße"
 Hier: Satzungsbeschluss
- 17. Benennung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet in Remblinghausen sowie Umbenennung des abgetrennten Bereichs der "Briloner Straße" in Meschede
- 18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Kaiser-Otto-Platzes in Walter-Lübcke-Platz
- 19. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von 2 Wirtschaftswegen der Beteiligtengesamtheit Remblinghausen
- 20. Widmung der Straße "Posener Straße" in Meschede-Stadt
- 21. Widmung der Straße "Unterm Brennrodt" in Meschede-Stadt
- 22. Mitteilungen und Anfragen
- 22.1. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 22.2. Kenntnisnahme von gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2024

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2024 -nichtöffentlicher Teil-
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages in Meschede hier: Baugebiet innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 172 "Langeloh-West" in Meschede
- Grundstücksangelegenheit Erwerb von Grundstücksteilflächen für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Berge
- 4. Grundstücksangelegenheit Grundstückstausch zum Erwerb einer Gehwegfläche in der Bergmecke/Freienohl
- 5. Grundstücksangelegenheit Erwerb einer Grundstücksteilfläche für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Eversberg
- 6. Grundstücksangelegenheit Verkauf einer ehemaligen Spielplatzfläche in Calle
- 7. Mitteilungen und Anfragen

59872 Meschede, 29.05.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister

der Genehmigung der 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Ortskern Remblinghausen"

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 03.05.2024, Az.: 35.02.25.01-020 die 96. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt. Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 14.03.2024 vom Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschlossene 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede im "Ortskern Remblinghausen" gem. § 6 Abs. 1 BauGB."

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

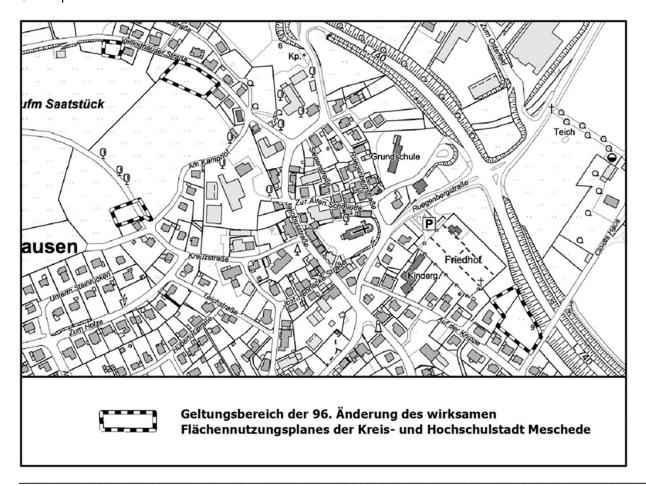
- Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 06.06.2024 Kreis - und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister

Christoph Weber



Bekanntmachung

der Genehmigung der 106. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich "Winterberger Straße"

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 03.05.2024, Az.: 35.02.25.01-023 die 106. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt. Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 14.03.2024 vom Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschlossene 106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede im Bereich "Winterberger Straße" im Ortsteil Remblinghausen gem. § 6 Abs. 1 BauGB."

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

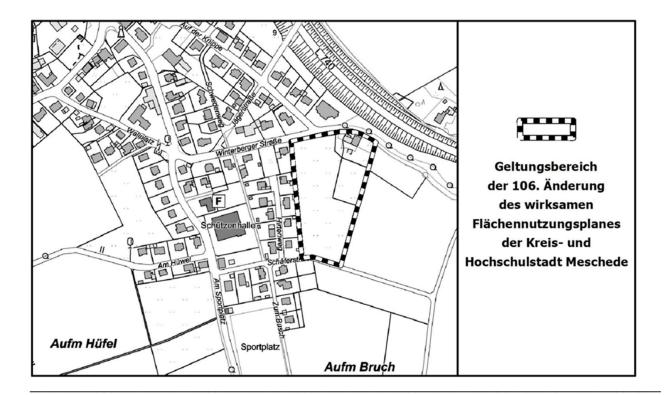
Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 06.06.2024 Kreis - und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister



der Genehmigung der 97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich Almenscheid

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 07.05.2024, Az.: 35.02.25.01-012 die 97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt. Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 14.03.2024 vom Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschlossene 97. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Almenscheid" im Ortsteil Grevenstein gem. § 6 Abs. 1 BauGB."

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

- Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

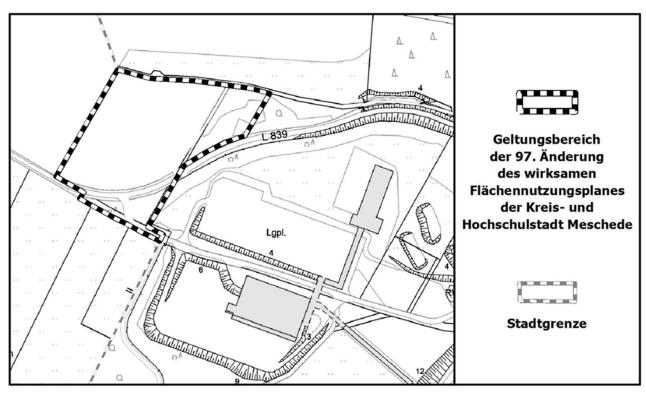
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 2. Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf 6 Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

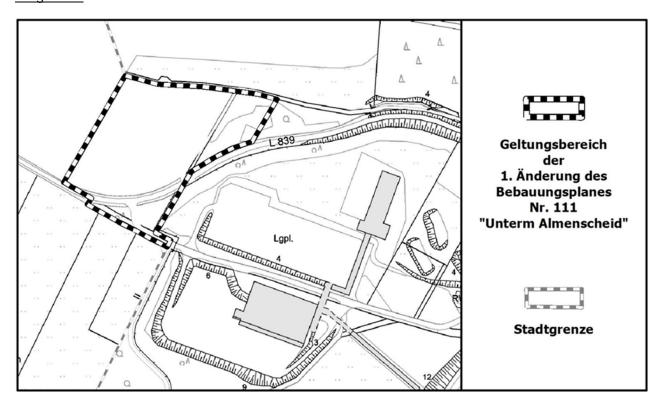
Meschede, den 06.06.2024 Kreis - und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister



des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid"

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid" ist wie folgt festgesetzt:



Im Geltungsbereich befinden sich in der Gemarkung Grevenstein, Flur 15, folgende Flurstücke: 32, 33, 37, 38, 39, 92, 240 (Anteilig), 241.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid" liegen mit der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid" gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Unterm Almenscheid" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 06.06.2024 Kreis- und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der Genehmigung der 98. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich Grevenstein, Am Einberg

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 02.05.2024, Az.: 35.02.25.01-019 die 98. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 14.03.2024 vom Rat der Stadt Meschede [beschlossene 98. Änderung des Flächennutzungsplans] im Bereich "Am Einberg" im Ortsteil Grevenstein gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit folgender Nebenbestimmung: 1. Der Verfahrensvermerk zu "Abschließende Beschlüsse" ist falsch und muss geändert werden."

Die Nebenbestimmung wurde erfüllt.

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

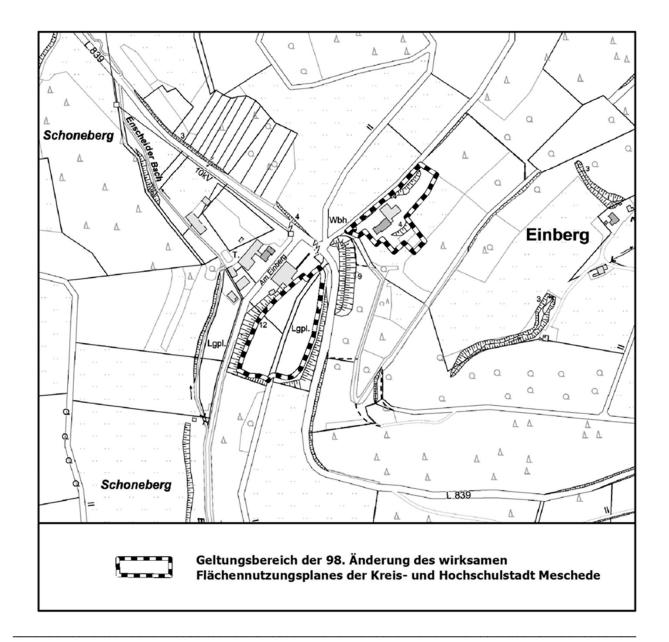
Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 06.06.2024 Kreis - und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister



Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop

Bekanntmachung

der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop am Mittwoch, 19. Juni 2024, 17.00 Uhr, im Eberhard-König-Saal des DampfLandLeute Museum Eslohe, Homertstraße 27, 59889 Eslohe.

Am Mittwoch, 19. Juni 2024, 17.00 Uhr, findet im Eberhard-König-Saal des DampfLandLeute Museum Eslohe, Homertstraße 27, 59889 Eslohe eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop statt.

Tagesordnung:

- Benennung eines Mitgliedes der Zweckverbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse Mitten im Sauerland im Geschäftsjahr 2023
- 3. Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance-Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen
- 4. Entlastung der Sparkassenorgane gem. § 8 Abs. 2 f SpkG NW
- 5. Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 8 Abs. 2 g SpkG NW
- 6. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse Mitten im Sauerland im Geschäftsjahr 2024 (bis 30.04.2024)
- 7. Wahl zur Nachfolge eines Mitgliedes des Verwaltungsrates (Arbeitnehmervertreter) und dessen Stellvertreter gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 SpkG NW
- 8. Verschiedenes

Meschede, 05.06.2024

gez. Jürgen Bartholme Verbandsvorsteher

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Der Bürgermeister Franz-Stahlmecke-Platz 2 59872 Meschede Telefon (0291) 205-0 Internet: www.meschede.de E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik "Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter" abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden